



## Niederschrift

über die  
**5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung**  
**am 28.02.2013**  
**in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heinz-Günter Bargfrede  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg.e Dr. Gabriele Hornhardt  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Thomas Lauber  
Abg. Ingolf Lienau  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Bernd Wölbern

Vertretung für Abgeordneten Angelus Pape

Vertretung für Abgeordneten Christian Winsemann

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker  
Herr Werner Burkart  
Abg. Dr. Manfred Damberg

#### **Verwaltung**

Landrat Hermann Luttmann  
Erster KR Dr. Torsten Lühring  
Herr Jürgen Cassier  
Herr Gert Engelhardt  
Herr Gerd Hachmüller  
Herr Hermann Bassen  
Frau Ulrike Jungemann  
Frau Janine Kaeding  
Herr Rainer Meyer

bis TOP 8

zu TOP 12

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 14.11.2012
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Anträge des Abgeordneten Dr. Damberg vom 11.04., 14.04. und 15.04.2012 zu Biogasanlagen und Güllebehältern  
Vorlage: 2011-16/0203
- 6** Antrag des Abg. Dr. Damberg, (DIE LINKE) zur Behandlung des Berichts des Naturschutzbeauftragten  
Vorlage: 2011-16/0408
- 7** Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
hier: Regionalplanerische Steuerung der Windenergienutzung  
Vorlage: 2011-16/0407
- 8** Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
hier: Einleitung des Verfahrens durch öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten  
Vorlage: 2011-16/0396
- 9** Torfabbau im Vorranggebiet Gnarrenburg
- 9.1** Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für das Vorranggebiet Torfgewinnung im Gnarrenburger Moor  
Vorlage: 2011-16/0409
- 9.2** Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.02.2013: Torfabbau-Moratorium im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2011-16/0418
- 10** Einleitung des Naturschutzgebietsverfahrens "Veersenederung" zur Sicherung des Natura2000-Gebietes "Wümmenederung"  
Vorlage: 2011-16/0392
- 11** 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel"  
Vorlage: 2011-16/0397
- 12** Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern  
Vorlage: 2011-16/0400
- 13** Grünlandprojekt zum Wiesenvogelschutz, insbesondere des Großen Brachvogels  
Vorlage: 2011-16/0406

- 14 Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 14.02.2013: Resolution "Wasser ist Menschenrecht"  
Vorlage: 2011-16/0411
- 15 Antrag des Abgeordneten Dr. Damberg vom 15.02.2013 zur möglichen Quecksilberbelastung durch Fracking-Anlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2011-16/0413
- 16 Anfragen

## b) nichtöffentlicher Teil

- 17 Berichte und Anfragen

## a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** verweist darauf, dass die SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe einen Dringlichkeitsantrag zu Tagesordnungspunkt 9 eingereicht habe. **Abgeordneter Bargfrede** erklärt, die CDU/FDP-Gruppe habe den Antrag bislang nicht beraten können, sei aber mit einer Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Der Ausschuss beschließt daraufhin einstimmig, den Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 14.11.2012**

---

Die Niederschrift wird einstimmig (2 Stimmenthaltungen) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** berichtet wie folgt:

- Durch Verordnung vom 31.01.2013 sei die Untere Beverniederung für zwei Jahre als Schutzgebiet einstweilig sichergestellt worden. Im Herbst solle mit dem Verfahren zur Ausweisung als Naturschutzgebiet begonnen werden.
- Für die Überprüfung der Standorte der Biogas- und Gülleanlagen sei in einem ersten Schritt eine Bestandserfassung vorgenommen worden. Demnach gebe es im Kreisgebiet 137 Biogasanlagen. Der Landkreis sei für die Überwachung von 66 Anlagen zuständig. Zum 01.01.2014 würde für ca. 40 Anlagen die Zuständigkeit vom Gewerbeaufsichtsamt übernommen. Für den Rest bleibe das GAA verantwortlich. Die Zahl der Güllebehälter im Kreisgebiet belaufe sich auf mindestens 1.500 Anlagen. Auf Grundlage einer Gefährdungseinschätzung nach Aktenlage solle ab der zweiten Jahreshälfte 2013 mit verstärkten Prüfungen vor Ort begonnen werden. Eine Übersicht über die jüngsten Schadensfälle

werde dem Protokoll beigelegt (Anlage 1).

- Die Bundesregierung habe vor kurzem einen ersten Gesetzentwurf zur Regelung der Fracking-Technologie veröffentlicht. Dieser sehe vor, dass die Bergbehörde künftig nur im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde entscheiden dürfe. In Wasserschutzgebieten solle Fracking generell verboten werden. Darüber hinaus räume der Gesetzentwurf den Behörden einigen Ermessensspielraum ein, denn auch außerhalb der Schutzgebiete könnten sie künftig die Förderung beschränken, wenn Beeinträchtigungen eines Trinkwassergebietes zu erwarten seien. Insgesamt würden sich die Einflussmöglichkeiten der Landkreise deutlich verbessern.

**Forstoberrat Cassier** teilt folgendes mit:

- Herr Cord Schlobohm aus Scheeßel habe um die Korrektur eines Fehlers in den Unterlagen zum Naturschutzgebiet „Wiestetal“ gebeten (TOP 5 der Sitzung des Umweltausschusses am 14.11.2012). Auf Seite 15 der tabellarischen Zusammenstellung der Stellungnahmen müsse die korrekte Flurstücksbezeichnung wie folgt lauten: Flurstück 211/3 Flur 2 von Clüversborstel.
- Zum Schutz und zur Wiederherstellung von Auenlandschaften habe das Niedersächsische Umweltministerium ein Auenprogramm aufgelegt. Die seit den 1980er Jahren bestehenden speziellen Naturschutzprogramme (z.B. das Feuchtgrünlandprogramm) würden dadurch ersetzt, räumlich erweitert und nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Anträge des Abgeordneten Dr. Damberg vom 11.04., 14.04. und 15.04.2012 zu Biogasanlagen und Güllebehältern**  
**Vorlage: 2011-16/0203**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** erinnert daran, dass die Anträge des Abgeordneten Dr. Damberg ursprünglich für die Ausschusssitzung am 08.05.2012 gestellt wurden. In dieser Sitzung habe das Thema „Sicherheit von Biogasanlagen und Güllebehältern“ ohnehin auf der Tagesordnung gestanden und sei ausführlich beraten worden, worauf der Abgeordnete Dr. Damberg seine Anträge zur nächsten Sitzung zurückgestellt habe. In der Ausschusssitzung am 14.11.2012 sei dann aus Zeitgründen keine Beratung erfolgt.

**Abgeordneter Dr. Damberg** sagt, die drei Anträge habe er seinerzeit aus Anlass der Schadensfälle an Veerse und Bade gestellt. Inzwischen sei deutlich geworden, dass generell ein erheblicher Kontroll- und Überwachungsbedarf bei Biogasanlagen und Güllebehältern bestehe. Die zuständigen Behörden müssten eine Rufbereitschaft vorhalten und gezielt problematische Standorte und alte Anlagen in Gewässernähe ermitteln.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** teilt dazu mit, dass ein Bereitschaftsdienst bestehe. Auch eine Personalaufstockung im Bereich der unteren Wasserbehörde sei vorgesehen. Zu den vorgesehenen Überprüfungen habe er soeben unter TOP 4 berichtet.

**Abgeordneter Wölbern** schlägt vor, die Anregungen und Hinweise des Abgeordneten Dr. Damberg bei der Erarbeitung des Konzeptes zur Überprüfung der Biogas- und Gülleanlagen zu berücksichtigen.

**Landrat Luttmann** bittet den Abgeordneten Dr. Damberg, eindeutig zu erklären, ob über die Anträge abgestimmt werden soll oder ob sie zurückgezogen werden.

Nach kurzer weiterer Diskussion teilt der **Abgeordnete Dr. Damberg** mit, dass er mit dem Vorschlag des Abgeordneten Wölbern einverstanden ist. Die Anträge vom 11.04., 14.04. und 15.04.2012 hätten sich damit erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg, (DIE LINKE) zur Behandlung des Berichts des Naturschutzbeauftragten**  
**Vorlage: 2011-16/0408**

---

**Abgeordneter Dr. Damberg** erläutert den Antrag. Der Jahresbericht 2011 des Kreisnaturschutzbeauftragten zeige, dass es im Naturschutz wiederum erhebliche Defizite und sogar Rückschläge gegeben habe. Aus dem Jahresbericht solle daher ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden, der unverzüglich umzusetzen sei. Die erforderlichen Maßnahmen seien an alle betroffenen Bevölkerungsgruppen zu tragen und zu erläutern.

**Ausschussvorsitzender Kullik** weist darauf hin, dass die Presse in der Vergangenheit regelmäßig über die Jahresberichte des Kreisnaturschutzbeauftragten berichtet habe.

**Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart** sagt, den jährlichen Bericht nutze er, um auf ermutigende und positive Entwicklungen, aber auch auf Probleme hinzuweisen. Er sei aber nicht befugt, der Naturschutzbehörde erforderliche Maßnahmen vorzuschreiben.

Der **Abgeordnete Wölbern** betont, dass die Jahresberichte stets eine hervorragende Arbeitsgrundlage seien. Ein Maßnahmenkatalog müsse daraus aber nicht zwingend abgeleitet werden.

Mit dem Vorschlag des **Ausschussvorsitzenden Kullik**, im Antrag die Worte „für einen Maßnahmenkatalog“ zu streichen, ist der **Abgeordnete Dr. Damberg** einverstanden.

**Abgeordneter Dr. Holsten** erklärt, er werde dem Antrag nicht zustimmen, weil die darin enthaltenen Vorschläge ohnehin praktiziert würden. Dagegen meint der **Abgeordnete Lienau**, dass der Naturschutz seit Jahrzehnten ein mühsames Geschäft sei. Der Antrag sei deshalb durchaus nützlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Damberg vom 30.05.2012 wird mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen empfohlen; in Satz 1 sollen die Worte „für einen Maßnahmenkatalog“ gestrichen werden.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**hier: Regionalplanerische Steuerung der Windenergienutzung**  
**Vorlage: 2011-16/0407**

---

**Landrat Luttmann** trägt anhand von Folien vor, dass im Kreisgebiet die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Jahr 2011 einen Anteil von 88 % am Gesamtverbrauch hatte. Die wichtigsten Beiträge würden die Windenergie und die Biomasse liefern. Ziel sei es, den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auf mehr als 100 % zu steigern. Bei der vorgesehenen Neuaufstellung des RROP sollten deshalb Erweiterungen oder Neuausweisungen von Flächen für die Windenergie geprüft werden. Eine planerische Steuerung könne sowohl auf Kreisebene durch das RROP als auch auf Ebene der Flächennutzungsplanung der Städte, Samt- und Einheitsgemeinden erfolgen. In jedem Falle sei die von der Rechtsprechung entwickelte Prüfungsreihenfolge zu beachten. So seien in einem ersten Arbeitsschritt „Tabuzonen“ zu ermitteln, die sich für die Nutzung der Windenergie nicht eignen. Falls sich der Ausschuss für eine Steuerung der Windenergie über das RROP ausspreche, könne ein Kriterienkatalog in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.2013 vorgestellt werden.

**Abgeordnete Dr. Hornhardt** erläutert ihren als Tischvorlage verteilten Antrag auf Ergänzung des Beschlussvorschlages (Anlage 2). Die regionalplanerische Steuerung der Windenergienutzung biete aufgrund der standardisierten Vorgehensweise Vorteile für die Gemeinden, die ihrerseits von viel Arbeit entlastet würden. Andererseits wirke die Regionalplanung tief in die Hoheitsaufgaben der Gemeinden hinein und entfalte bindende Wirkung für die Bauleitplanung. Daher sei es

sachgerecht, die Gemeinden nicht erst im förmlichen Beteiligungsverfahren, sondern schon bei den ersten Arbeitsschritten einzubeziehen. Mittels einer schriftlichen Abfrage sollten ihre Wünsche, Anregungen und Hinweise frühzeitig ermittelt werden.

**Abgeordneter Wölbern** begrüßt den Antrag der Abgeordneten Dr. Hornhardt und hält den Vorschlag, die Gemeinden im Vorwege zu befragen, für unterstützenswert.

**Landrat Luttmann** weist darauf hin, dass evtl. Stellungnahmen dann bis spätestens zum 30.04.2013 vorliegen müssten. Auf Nachfrage des Landrats erklärt die **Abgeordnete Dr. Hornhardt**, dass ihr Antrag nicht vom Kreistag, sondern zusammen mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung vom Kreisausschuss zu beschließen sei.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. An der regionalplanerischen Steuerung durch Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung im Regionalen Raumordnungsprogramm wird festgehalten. Ein Planungskonzept soll am 15.05.2013 im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung vorgestellt werden.
2. Dem wie unter 1. beschriebenen Raumordnungsverfahren wird eine schriftliche Abfrage der kreisangehörigen Kommunen durch die Kreisverwaltung vorangestellt: Die Kommunen können bis zum 30.04.2013 die ihre Zuständigkeit berührenden Belange zur Windenergie anmelden. Die gesammelten Informationen sind bei der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms abzuarbeiten. Soweit keine Hinderungsgründe ersichtlich sind, sind die Wünsche der Kommunen im Planungskonzept und bei der anschließenden Planung zu berücksichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 1  |

Punkt 8 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
hier: Einleitung des Verfahrens durch öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten  
Vorlage: 2011-16/0396**

---

**Landrat Luttmann** erläutert, dass das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms nach Möglichkeit innerhalb der laufenden Wahlperiode – also bis Ende 2015 – durchgeführt werden solle. Erster Schritt sei die öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten.

**Abgeordneter Lauber** regt an, bei den Planungsabsichten das Thema „Vorranggebiete für Torfgewinnung“ zu ergänzen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ist ein Regionales Raumordnungsprogramm neu aufzustellen. Die allgemeinen Planungsabsichten sind öffentlich bekanntzugeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

Punkt 9 der Tagesordnung: **Torfabbau im Vorranggebiet Gnarrenburg**

---

Punkt 9.1 der Tagesordnung: **Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für das Vorranggebiet Torfgewinnung im Gnarrenburger Moor**  
**Vorlage: 2011-16/0409**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** weist darauf hin, dass in den Raumordnungsplänen ein großflächiges Vorranggebiet für die Torfgewinnung im Bereich des Gnarrenburger Moores ausgewiesen sei. In dem Gebiet würden erhebliche Nutzungskonkurrenzen aufeinandertreffen, da neben dem ortsansässigen Torf- und Humuswerk ein weiteres Unternehmen auf ca. 200 ha Torf abbauen möchte. Von der Gemeinde Gnarrenburg sei vorgeschlagen worden, dass der Landkreis für das gesamte Vorranggebiet ein Entwicklungskonzept erstellen lasse. Ein solches Konzept habe zwar keine rechtlichen Bindungswirkungen, könne aber argumentativ eine Flächenreduzierung des Vorranggebietes oder zumindest eine Zeitstufenregelung vorbereiten. In einem ersten Schritt solle der von der Gemeinde Gnarrenburg angeregte „Runde Tisch“ mit den betroffenen regionalen Akteuren stattfinden.

**Abgeordneter Dr. Holsten** sagt, die CDU/FDP-Gruppe stimme der Einrichtung eines Runden Tisches zu. Allerdings müsse noch im Einzelnen geklärt werden, was mit dem Entwicklungskonzept konkret erreicht werden solle.

**Ausschussvorsitzender Kullik** erläutert, dass die unterschiedlichen Interessen im Rahmen einer konzeptionellen Detailplanung aufeinander abgestimmt werden sollen. Vorbild sei die vom Landkreis Osterholz erarbeitete „Vision Teufelsmoor“.

Nach Auffassung des **Abgeordneten Wölbern** sollten die Absichten des Landkreises zeitnah der Landesregierung mitgeteilt werden, da diese im Koalitionsvertrag die Schaffung eines Moor-schutzgebietssystems „Norddeutsche Moorlandschaft“ angekündigt habe.

**Abgeordneter Bargfrede** meint, zunächst bleibe abzuwarten, welche Ergebnisse die geplanten Gespräche aller Beteiligten am Runden Tisch bringen würden. Es gelte, dieses Treffen nicht mit Vorfestlegungen zu befrachten.

**Abgeordneter Harling** spricht sich dafür aus, dass auch der Kreisnaturschutzbeauftragte sowie jeweils ein Vertreter der beiden Kreistagsgruppen am Runden Tisch teilnehmen. **Forstoberrat Cassier** bittet, auch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGLN) einzuladen.

Der Ausschuss beschließt sodann einstimmig, dass ein Runder Tisch einberufen wird. Teilnehmer sollen sein: Landkreis, Gemeinde Gnarrenburg, betroffene Ortsvorsteher, Bürgerinitiative, Torfindustrie, Naturschutzverbände, Landvolk, Landwirtschaftskammer, Unterhaltungsverbände, Tourismusverein, Kreisnaturschutzbeauftragter, zwei Kreistagsabgeordnete, Gemeinde Sandbostel, Samtgemeinde Selsingen, LGLN. Der Runde Tisch soll bis zum 30.04.2013 erstmals tagen.

Punkt 9.2 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 25.02.2013: Torfabbau-Moratorium im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2011-16/0418**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** erläutert den Antrag (Anlage 3). Die neue Landesregierung habe angekündigt, das LROP zu überarbeiten, den Moorschutz zu stärken und Vorranggebiete für den Torfabbau nicht mehr ausweisen zu wollen. Um zu verhindern, dass die Torfindustrie auf Basis der noch geltenden Regelungen Anträge stelle und Tatsachen schaffe, solle das Land zu einem Moratorium für den Torfabbau aufgefordert werden.

**Abgeordneter Dr. Holsten** sagt, es handele sich bei den Flächen im Gnarrenburger Moor nicht um ein unberührtes Hochmoor. Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung sei aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes kein Fortschritt. Durch einen schonenden Torfabbau ergebe sich die

Möglichkeit, die Flächen anschließend zu renaturieren. Das sieht der **Abgeordnete Wölbern** anders. Aus seiner Sicht besitzt das Gnarrenburger Moor auch im derzeitigen Zustand eine hohe Wertigkeit. **Forstoberrat Cassier** weist darauf hin, dass es im Kreisgebiet gute Beispiele für eine Hochmoorregeneration in Torfabbaugebieten gebe, etwa im Bereich des Huvenhoopsmoores.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** stellt als Vorzug des Antrages heraus, dass dadurch das Land mit in die Verantwortung genommen werde. Der Landkreis müsse die Möglichkeit haben, ein Zukunftskonzept für das Gnarrenburger Moor zu erarbeiten, ohne dass zwischenzeitlich Tatsachen geschaffen werden. Auch die **Abgeordnete Dr. Hornhardt** sieht dies so. Der **Abgeordnete Trau** fügt hinzu, dass durch Torfabbau und Wiedervernässung weitere landwirtschaftliche Nutzflächen verloren gehen würden.

Aus Sicht des **Ausschussvorsitzenden** sind die Argumente des Abgeordneten Dr. Holsten nachvollziehbar. Es gehe aber in der Sache nicht nur um einen flächenmäßig begrenzten Torfabbau, sondern um die Abstimmung unterschiedlicher Interessen in einem fast 2.400 ha großen Vorranggebiet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 25.02.2013 wird empfohlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |   |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen:   | 9 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung:   | 4 |

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Punkt 10 der Tagesordnung: | <b>Einleitung des Naturschutzgebietsverfahrens "Veersenie-<br/>derung" zur Sicherung des Natura2000-Gebietes "Wüm-<br/>meniederung"</b><br><b>Vorlage: 2011-16/0392</b> |
|----------------------------|---|

---

**Assessorin der Landespflege Käding** trägt vor, dass die Veersenie-derung gemäß dem Natura 2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden solle. Das bestehende Landschaftsschutzgebiet "Deepener Wacholdergebiet" solle im Rahmen des Ausweisungsverfahrens aufgehoben und in seiner jetzigen Abgrenzung in das neue Naturschutzgebiet überführt werden. Ebenfalls Bestandteil des Verfahrens solle das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor" sein. Vor dem offiziellen Beteiligungsverfahren werde eine Arbeitsgruppe aus lokalen und fachlichen Interessenvertretern einberufen. Die Öffentlichkeit werde in einer Abendveranstaltung informiert. Zusätzlich seien Vor-Ort-Termine mit Betroffenen geplant.

**Abgeordneter Trau** sagt, der Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung sehe ausschließlich die Ausweisung von Naturschutzgebieten vor. Er beantragt, das Wort „Naturschutzgebiet“ durch „Schutzgebiet“ zu ersetzen.

**Forstoberrat Cassier** weist darauf hin, dass es einen Erschwernisausgleich für die Landwirte nur in Naturschutzgebieten gebe. Schon allein deshalb sollte die Ausweisung von Naturschutzgebieten das Mittel der Wahl sein. **Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart** sagt, es wundere ihn, dass Zahlungsansprüche ausgeschlagen werden, weil die Bezeichnung „Naturschutzgebiet“ offenbar bedrohlich klinge.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verfahren zur Ausweisung des Naturschutzgebietes "Veersenie-derung", zur Änderung und Erweiterung des Naturschutzgebietes "Hemslinger Moor" sowie zur Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Deepener Wacholdergebiet" werden eingeleitet.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 4

Da dies der weitergehende Beschlussvorschlag ist, wird über den Antrag des Abgeordneten Trau nicht abgestimmt.

Punkt 11 der Tagesordnung: **2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel"**  
**Vorlage: 2011-16/0397**

---

Ohne Aussprache empfiehlt der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Grafeler Holz, Hamerloh und Lintel" vom 23.11.2004 (LSG-ROW 131) wird in der anliegenden Fassung erlassen

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern**  
**Vorlage: 2011-16/0400**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühning** führt aus, es habe zum Verordnungsentwurf ein umfangreiches Beteiligungsverfahren stattgefunden. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken seien ausgewertet und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigelegt worden. **Forstoberrat Cassier** verdeutlicht, die Verordnung sehe vor, das Befahren der Fließgewässer im Kreisgebiet grundsätzlich zu verbieten. Ausnahmen seien die Oste ab Heeslingen und die Wümme ab Lauenbrück, wenn die Mindestwasserstände an den amtlichen Pegeln in Rockstedt und Hellwege dies zulassen. Auch könne der Oste-Hamme-Kanal wie bisher befahren werden. Auf allen übrigen Fließgewässern und in den Oberläufen der Oste und Wümme sei das Wasserwandern zudem in der Zeit vom 16.07. bis 31.03. bei ausreichendem Wasserstand sowie vorheriger Anzeige beim Landkreis möglich. Die Verordnung beinhalte ein Verbot von Nachtfahrten, eine Kennzeichnungspflicht für die Boote sowie einen Ein- und Ausstieg nur an gekennzeichneten Stellen.

**Abgeordnete Dr. Hornhardt** kritisiert die in § 3 Absatz 4 des Verordnungsentwurfs enthaltene Ermächtigung zum Erlass von Allgemeinverfügungen. Besser sei es, wenn bei Bedarf die Verordnung geändert werde. Außerdem regt sie an, die Regelungen zum Qualifikationsnachweis (§ 2 Abs. 2) und zur Geldbuße (§ 6 Abs. 2) zu konkretisieren. Aus Sicht des **Ersten Kreisrats Dr. Lühning** bestehen keine Bedenken, den Vorschlägen zu folgen.

**Abgeordneter Harling** meint, es sei schwer nachzuvollziehen, ob die erforderlichen Mindestwasserstände angemessen sind. Ihm stelle sich die Frage, ob es überhaupt Zeitfenster gebe, in denen ein Befahren der Fließgewässer möglich ist. **Erster Kreisrat Dr. Lühning** sagt zu, dass die Verwaltung bis zur Sitzung des Kreis Ausschusses die Pegelstände der letzten Jahre auswerten wird.

**Abgeordneter Trau** verweist auf das als Tischvorlage verteilte Schreiben der Gemeinde Scheeßel. Diese sorge sich wegen der restriktiven Befahrensregelungen um die Jugendarbeit

des TV Scheeßel. Auch die fehlende Möglichkeit einer Einstiegsstelle an der Wohlsdorfer Brücke werde kritisiert. Er bitte, bis zur Sitzung des Kreisausschusses noch ein Gespräch mit der Gemeinde zu führen. Dies wird von **Forstoberrat Cassier** zugesagt. Allerdings würden in der Verordnung zu den einzelnen Einstiegsstellen keine Regelungen getroffen, dies sei eine Angelegenheit der Anliegergemeinden.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** schlägt abschließend vor, im Verordnungstext noch einige redaktive Korrekturen vorzunehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verordnung des Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an den Fließgewässern wird unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen erlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Grünlandprojekt zum Wiesenvogelschutz, insbesondere des Großen Brachvogels**  
**Vorlage: 2011-16/0406**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** erläutert, dass Wiesenvögel auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) wegen des zunehmenden Grünlandverlustes stark gefährdet seien. Die Kreisverwaltung schlage daher vor, Gelder aus Ersatzzahlungen für den Wiesenvogelschutz zur Verfügung zu stellen und die Stiftung Naturschutz mit der Umsetzung zu beauftragen. Es solle seitens des Landkreises eine Einmalzahlung in Höhe von 300.000 Euro an die Stiftung geleistet werden. Die Laufzeit des Projektes sei auf 25 Jahre beschränkt, wobei die Mittel innerhalb der Laufzeit entsprechend eines zu vereinbarenden Stufenplanes aufzuzehren seien. Art und Weise der Zusammenarbeit sollen durch eine zwischen dem Landkreis und der Stiftung abzuschließende Vereinbarung geregelt werden.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Wölbern** antwortet **Forstoberrat Cassier**, dass mit den Mitteln keine Flächenankäufe durch die Stiftung beabsichtigt seien. Es gehe bei dem Projekt um einen Vertragsnaturschutz. Als mögliche Maßnahme sei daran gedacht, innerhalb ausgewählter Grünlandkomplexe einen Flächenanteil erst beim 2. Schnitt ab Mitte Juni zu nutzen. Für Ertrags-einbußen erhalte der Bewirtschafter eine Entschädigung.

**Abgeordneter Dr. Holsten** begrüßt das Projekt. Es reiche aber für den Wiesenvogelschutz nicht aus. Auch der **Kreisnaturschutzbeauftragte Burkart** meint, dass das Projekt nur ein Baustein im Artenschutz und in der Grünlanderhaltung sein könne.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis beauftragt die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit einem Grünlandprojekt zum Wiesenvogelschutz. Das Projekt ist auf 25 Jahre begrenzt. Der Stiftung werden dafür 300.000 Euro aus Ersatzzahlungen zur Verfügung gestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

**Abgeordneter Lauber** erläutert den Antrag der Mehrheitsgruppe. Der Landkreis solle sich in einer Resolution nachdrücklich gegen die Planungen der Europäischen Union aussprechen, das öffentliche Vergabewesen für den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserreinigung in die Liberalisierungsagenda aufzunehmen. Eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft müsse als Dienstleistung für alle Menschen gewährleistet sein. Nur in öffentlicher Hand sei dies dauerhaft möglich.

Der **Abgeordnete Bargfrede** trägt den ergänzenden Beschlussvorschlag der CDU/FDP-Gruppe vor (Anlage 4). Wenn sich der Kreistag schon mit Fragen beschäftige, die in die Zuständigkeit der EU fallen, solle dabei auf jeden Fall auf die Lage in Deutschland und insbesondere im Landkreis eingegangen werden. Mit der kommunalen Daseinsvorsorge seien die Menschen in Deutschland immer gut und sicher gefahren. Dies gelte insbesondere für die Stadtwerke und Wasserversorgungsverbände im Landkreis Rotenburg (Wümme).

**Abgeordneter Lauber** sagt, er habe keine Bedenken, wenn der Textvorschlag der CDU/FDP-Gruppe in die Resolution eingefügt werde.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 14.02.2013 zur Resolution „Wasser ist Menschenrecht“ und die Ergänzung zum Antrag durch die CDU/FDP-Gruppe vom 26.02.2013 werden einstimmig empfohlen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 0  |

Die **Abgeordneten Harling und Trau** verlassen die Sitzung um 17:50 Uhr.

**Abgeordneter Dr. Damberg** erläutert seine Ansicht, wonach es eindeutige Beweise gebe, dass bei der Erdgasförderung Quecksilber und andere giftige Stoffe in die Umgebung gelangen. Im Landkreis Verden sei eine Lagerstättenwasserleitung mit positivem Ergebnis auf Quecksilber untersucht worden. Vor wenigen Wochen sei zudem in Böttersen die Gastrocknungsanlage mit Teilen aus alten Anlagen umgerüstet worden. Laut einem der beteiligten Betriebe sei wegen der hohen Quecksilberbelastung der Behälter teilweise unter schwerem Atemschutz gearbeitet worden. Vor diesem Hintergrund müsse der Landkreis aktiv werden. Die Kreisverwaltung müsse beauftragt werden, Untersuchungen zu den Belastungen im Umfeld von Bohranlagen in Auftrag zu geben.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** sagt, es sei bekannt, dass Quecksilber als natürlicher Begleitstoff von Erdgas in geringer Konzentration im Lagerstättenwasser enthalten sei. Der Landkreis könne die geforderten Untersuchungen nicht selbst veranlassen. Für die unter Bergaufsicht stehenden Betriebe sei das Landesbergamt verantwortlich. Von diesem könne man allerdings Aufklärung verlangen.

**Abgeordnete Dr. Hornhardt** meint, es sei an der Zeit, dass sich der Landkreis der Problematik

widme. Der **Abgeordnete Lienau** pflichtet dem bei. Der Landkreis habe eine Verantwortung für die Menschen, die auf den Bohrstellen arbeiten und in der Umgebung wohnen.

**Abgeordneter Dr. Holsten** schlägt vor, neben Quecksilber auch andere toxische Elemente messen zu lassen, die bei der Gasförderung und insbesondere beim Fracking anfallen.

Der Ausschuss empfiehlt daraufhin einstimmig (1 Stimmenthaltung), dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) hinsichtlich der vom Abgeordneten Dr. Damberg angesprochenen Quecksilberbelastungen vom zuständigen Landesbergamt (LBEG) Aufklärung verlangt. Dies soll auch auf andere toxische Stoffe ausgeweitet werden.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abgeordnete Dr. Hornhardt** bittet um Auskunft, warum der Landkreis dem Ort Hassel jegliche bauliche Entwicklungsmöglichkeit abspreche, die Gemeinde aber eine große Tierhaltungsanlage in Dorfnähe dulden solle. Die Aussagen des Landkreismitarbeiters in der Rotenburger Rundschau vom 17.02.2013 seien aus ihrer Sicht „ein Hammer“. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** weist die Kritik zurück. Die städtebauliche Entwicklung der Gemeinden bestimme sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs. Demnach sei der Ort Hassel vollständig dem Außenbereich zuzuordnen. Im Baugesetzbuch sei zudem geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine Gemeinde ihr Einvernehmen zu einem privilegierten Bauvorhaben versagen könne.

**Abgeordnete Dr. Hornhardt** regt an, dass zum Thema Fracking wieder eine gemeinsame Sitzung der beiden betroffenen Fachausschüsse des Kreistages stattfindet.

Auf eine Frage des **Ausschussvorsitzenden Kullik** antwortet **Bauberrat Engelhardt**, dass bei Verstößen mit Silagesickersäften die untere Wasserbehörde zuständig sei.

**Diplom-Geograph Hachmöller** weist darauf hin, dass der Abgeordnete Lauber in der Sitzung des Kreisausschusses am 07.02.2013 nach dem Sachstand zur Einbindung der Politik bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes gefragt habe. Aus zeitlichen Gründen solle ein ausführlicher Zwischenbericht zum Klimaschutzkonzept in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 15.05.2013 gegeben werden.

## b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 17 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

**Ausschussvorsitzender Kullik** schließt um 18:15 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Erster Kreisrat

bis TOP 8

ab TOP 9

Protokollführer